

Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen vom 19. November 2004

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen hat auf ihrer 7. Sitzung am 03.11.2023 wie folgt beschlossen:

Artikel I:

Die Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird der Beitrag von 576,00 € ersetzt durch „602,00 €“.
 - b) In Absatz 2 Buchst. a wird der Beitrag von 154,00 € ersetzt durch „161,00 €“.
 - c) In Absatz 2 Buchst. b wird der Beitrag von 576,00 € ersetzt durch „602,00 €“.
 - d) In Absatz 2 Buchst. c wird der Beitrag von 407,00 € ersetzt durch „425,00 €“.
 - e) In Absatz 3 Buchst. a wird der Beitrag von 56,00 € ersetzt durch „59,00 €“.
 - f) In Absatz 3 Buchst. b wird der Beitrag von 112,00 € ersetzt durch „117,00 €“.
 - g) In Absatz 3 Buchst. c wird der Beitrag von 112,00 € ersetzt durch „117,00 €“.
 - h) In Absatz 3 Buchst. d wird der Beitrag von 112,00 € ersetzt durch „117,00 €“.
 - i) In Absatz 3 Buchst. e wird der Beitrag von 56,00 € ersetzt durch „59,00 €“
 - j) In Absatz 3 Buchst. f wird der Beitrag von 56,00 € ersetzt durch „59,00 €“
 - k) In Absatz 3 Buchst. g wird der Beitrag von 56,00 € ersetzt durch „59,00 €“

2. In § 4 Absatz 2 wird der Beitrag von 45,00 € ersetzt durch „47,00 €“.

Artikel II:

Die Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gemäß Artikel I tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 14.11.2023.

Düsseldorf, 14.11.2023

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen